

Platzordnung des Schutz-, Sport- und Gebrauchthundeverein OG Breitsülze Mühlhausen e.V.

Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme sind die Grundlagen für ein gutes Vereinsleben. Damit sich alle Mitglieder und Gäste auf dem Vereinsgelände wohlfühlen, bitten wir alle sich an unsere Platzordnung zu halten.

1. Hunde ohne gültigen Impf- und Versicherungsnachweis dürfen nicht auf das Vereinsgelände gebracht werden.
2. Das Betreten und die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Das Betreten des Vereinsheimes ist für Hunde nicht erlaubt.
3. Außerhalb des Übungsbetriebes ist das Betreten des Platzes nur für Vereinsmitglieder erlaubt.
4. Alle Hundeführer sind angehalten auf Ordnung und Sauberkeit zu achten, jede Verunreinigung ist unverzüglich zu entfernen.
5. Den Anweisungen der Übungsleiter, des Platzwartes und des Vorstandes ist Folge zu leisten.
6. Bei der Teilnahme an der Schutzdienstausbildung haben die Vereinsmitglieder einen Beitrag von 1,00 € und nicht organisierte Hundesportfreunde einen Beitrag von 2,00 € je Übungsstunde an den Durchführenden zu entrichten.
7. Hunde dürfen sich nur in Begleitung ihres Hundeführers auf dem Übungsgelände aufhalten.
8. Jeder Hundeführer hat auf seinen Hund zu achten und ggf. einzugreifen, wenn der Hund unerwünschtes Verhalten zeigt.
9. Mit Geräten und Hilfsmitteln ist sorgfältig umzugehen. Schäden sind dem Platzwart oder dem Vorstand zu melden.
10. Die Agility Geräte sind nur unter Aufsicht oder mit Absprache der Verantwortlichen zu benutzen.